

TFBÖ Bundesliga

Covid-19 Schutzmaßnahmen Konzept

Erarbeitet mit Dr. Harald Reitprecht

Einleitend wollen wir alle teilnehmenden Vereine um größtmögliche Um- und Vorsicht bitten!

Wir wollen gemeinsam eine sportlich wertvolle und sichere Bundesliga-Saison bestreiten. Über das Konzept hinaus bitten wir euch, auf einander acht zu geben und keine unnötigen Risiken einzugehen!

In diesem Sinne wünschen wir einen guten Start in die neue Saison,
euer TFBÖ-Vorstand!

1. Covid-19-Beauftragter (Aufgabenprofil)

Jedes Team muss, zusätzlich zu einer Trainerin/einem Trainer, eine/n Covid-19-Beauftragte/n nennen.

Diese/r muss an einem Vortrag (Videokonferenz via MS Teams) zum Covid-19 Konzept des TFBÖ's teilnehmen. Der TFBÖ entsendet die zuständige/den zuständigen Covid-19-Beauftragte/n.

Darüber hinaus tragen die/der Covid-19-Beauftragte und die Trainerin/der Trainer die Verantwortung, dass sich die teilnehmenden Teams an das Covid-19-Schutzkonzept zu halten und tragen zur Sicherheit aller Athlet/innen bei.

Um die bestmögliche Umsetzung zu gewährleisten, muss jede teilnehmende Athletin/jeder teilnehmende Athlet an einer Schulung, durch die zuständige Covid-19-Beauftragte/den zuständigen Covid-19-Beauftragten (des jeweiligen Vereines) teilnehmen.

Im weiteren Verlauf des Konzepts sind die Trainerin/der Trainer und die/der Covid-19-Beauftragte/r immer gemeinsam für die Aufzeichnung und die Dokumentation der erforderlichen Unterlagen zuständig.

2. Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Vor Aufnahme des Trainings oder der Wettkampftätigkeit müssen alle teilnehmenden Sportler/innen mittels eines molekularbiologischen Tests oder mittels eines Antigen-Tests nachweisen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind. Danach muss alle 7 Tage ein negatives Ergebnis eines solchen Tests vorgelegt werden.

Zum Training im eigenen Team genügt die Testung alle 7 Tage.

Beim Wettkampf (Spieltag) oder bei einem Training mit Teilnehmer/innen aus verschiedenen Teams muss ein max. 48h alter negativer Test vorgelegt werden. Als negative Tests werden ausschließlich solche von öffentlichen Stellen (z.B. Österreich getestet) akzeptiert; Selbsttests haben hier keine Gültigkeit, können aber zur zusätzlichen Absicherung Vorort aufliegen. Die Testergebnisse werden der/dem Covid-19-Beauftragten und der Trainerin/dem Trainer vorgelegt. Bis zum Ende der Spielsaison sind alle Testergebnisse (Bescheide) aufzubewahren (Fotos/Screenshots sind hierfür ausreichend).

Der TFBÖ behält sich jederzeit das Recht vor, in die Unterlagen/Aufzeichnungen stichprobenartig einzusehen.

3. Verhalten abseits der Sportausübung

Alle Teilnehmer/innen sind auch abseits der Sportausübung besonders dazu angehalten, ihr Möglichstes zu tun um eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu vermeiden. Insbesondere sich keinem unnötigen Risiko durch zB. "Anti Covid Maßnahmen Demos" oder ähnlichem auszusetzen. Zuwiderhandeln kann bis zur Spielsperre für die ganze Saison führen. Darüber entscheidet endgültig der Strafausschuss des TFBÖ.

4. Gesundheitscheck

Vor jedem Training/Wettkampf müssen die/der Covid-19-Beauftragete sowie die Trainerin/der Trainer mit den Athlet/innen eine Gesundheitscheckliste besprechen und protokollieren.

Ferner ist festzuhalten, dass Teilnehmer/innen eines Trainings/Wettkampfes, nur dann teilnehmen dürfen, wenn sie keines der nachstehenden Symptome haben; selbst wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, darf die Sportlerin/der Sportler am Training/Wettkampf nicht teilnehmen!

Alle Sportler/innen sind dazu angehalten, auftretende Symptome bereits zuhause zu beachten und am Training/Wettkampf nicht teilzunehmen; sondern ggf. die AGES zu kontaktieren.

Gesundheitscheckliste/Symptome:

- trockener Husten
- Schnupfen
- Fieber (> 38° C)
- Kurzatmigkeit
- Geruchs- und Geschmacksstörungen

5. Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

Jedes Team hat dafür Sorge zu tragen, dass an der Sportstätte ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Flächen zur Verfügung stehen. Ein regelmäßiges und großzügiges Lüften muss möglich sein (große Fenster/Türen oder professionelle Lüftungsanlage).

Innerhalb der Sportstätte sind Sport- und Ruhebereiche zu definieren und bspw. durch farbige Bänder zu markieren.

Im Sportbereich darf, zur Ausübung des Sports – so weit wie nötig - auf Abstand und Schutzmasken verzichtet werden.

Nicht zwingend erforderlicher Kontakt mit anderen Personen wie das Händeschütteln (vor und nach dem Spiel) sind untersagt!

Im Ruhebereich gelten sowohl die aktuellen Abstands-, als auch Masken-Regelungen (Stand: 02.03.2021; 2m Abstand und FFP 2 Maske siehe aktuelle Covid-19-SchuMaV).

6. Verhalten beim Training/Wettkampf

Die Sportgeräte, insbesondere Griffe und Zähler, sind vor und nach jeder Trainingseinheit bzw. vor und nach jedem Wettkampf zu desinfizieren. Darüber hinaus auch immer dann zu desinfizieren, wenn ein neues Team (Einzel/Doppel) diese benutzt.

Ein Seitenwechsel nach einem Satz ist prinzipiell erlaubt, erfordert jedoch ein zusätzliches Desinfizieren und wird von uns nicht empfohlen.

Der Spielball wird nur von einem Team „berührt“ (ein „toter Ball“, ein Ball im „Aus“ etc. sind zu beachten).

Wird die Seite gewechselt, so muss entweder der Ball desinfiziert werden oder der bisher gespielte Ball wird durch einen neuen ersetzt.

Um, bei einem ggf. auftretendem Covid-Fall ein vollständiges Contact Tracing zu ermöglichen, muss bei jedem Training/Wettkampf dokumentiert werden, welche Spieler/innen anwesend waren und welche Spieler/innen mit-/gegeneinander gespielt haben.

Diese Unterlagen sollen digitalisiert sein, um eine schnelle Weitergabe zu ermöglichen (z.B.: Fotos der Listen). Außer den Sportler/innen und deren Betreuer/innen, sind nur Medienvertreter/innen, im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit, an den Sportstätten (insbesondere im Sportbereich) zugelassen.

7. Verhalten bei akutem Auftreten von Covid-19 Symptomen

Sollten bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer vor Ort akut Symptome auftreten, ist der Trainings-/Wettkampfbetrieb umgehend einzustellen und alle anwesenden Sportler/innen sowie Betreuer/inenn haben sich unverzüglich einem Covid-19-Test, im Sinne von Punkt 2 des Konzepts, zu unterziehen.

8. Verhalten bei einem nachgewiesenem Covid-19 Erkrankungsfall

Sportler/innen, die keinen negativen Test, im Sinne von Punkt 2, vorweisen können, sind ausnahmslos nicht berechtigt an Trainingseinheiten oder Wettkämpfen teilzunehmen. Darüber hinaus ist im Fall einer nachgewiesenen Erkrankung umgehend die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu kontaktieren und zu informieren.

Die/Der, für die erkrankte Sportlerin/den erkrankten Sportler zuständige Covid-19-Beauftragete hat umgehend alle Covid-19-Beauftrageten der TFBÖ Bundesliga in Kenntnis zu setzen. Diese leiten in Folge alle nötigen Schritte (lt. Covid-19-Beauftragten-Aufgabenprofil) ein.